

Liebe Angehörige, sehr geehrte Betreuende und Besuchende unserer Einrichtung,

aufgrund der negativen Entwicklung des Infektionsgeschehens in unserem Haus müssen wir unser aktuelles Hygiene- und Besuchskonzept anpassen. Aktuell gibt es noch immer infizierte Bewohner, welche sich in Quarantäne befinden. Besuche sind auch aus diesem Grund nur sehr eingeschränkt möglich. Weiter besteht die Gefahr auf einer CoV- Mutation. Auch deshalb müssen wir unsere Sicherheitsvorkehrungen weiterhin beibehalten und ggf. verstärken.

Folgende Regelungen gilt es derzeit einzuhalten:

- ♦ Sie müssen sich vor jedem Besuch telefonisch an der Rezeption unter der Telefonnummer 034328 60881 anmelden.

Sie bestätigen mit Ihrer Unterschrift vor Ihrem Besuch, dass Sie sich an folgende Verhaltensregeln halten:

Der Besuch ist nur während der Besuchszeiten möglich (vereinbaren Sie bitte keinen Termin, wenn Sie einen grippalen Infekt haben)	
<u>aktuelle Besuchszeiten sind:</u>	
Montag:	14.00 Uhr - 16.30 Uhr
Donnerstag:	14.00 Uhr - 16.30 Uhr
Freitag:	14.00 Uhr - 16.30 Uhr

- ♦ **derzeit können Bewohner nur einen Besucher empfangen**
(es gilt die aktuelle Allgemeinverfügung)
- ♦ Sie müssen sich auch weiterhin vor jedem **Besuch telefonisch an der Rezeption anmelden**
- ♦ **Besuche sind nur möglich, wenn sich der Besuchende durch einen Schnelltest vor Ort testen lässt und einen Negativbefund vorweisen kann und eine FFP2 – Maske trägt**
- ♦ Die Testungen sind für Bewohner*innen kostenlos, für Besucher*innen vorerst ebenfalls kostenlos
- ♦ melden Sie sich **dringend pünktlich** zum Termin am **Testcontainer** auf dem Parkplatz an
- ♦ Dort werden Ihre Daten aufgenommen und ein Schnelltest (PoC-Antigen-Test) durchgeführt, beachten Sie in jedem Fall die Aufforderungen des Personals vor Ort
- ♦ Die Wartezeit bis zum Ergebnis beträgt 15 Minuten
- ♦ Halten Sie sich in dieser Zeit unter Einhaltung der AHA-Regeln bitte außerhalb des Containers und außerhalb des Gebäudes auf

- ◆ Nach einem negativen Befund begeben Sie sich bitte auf direktem Weg zu Ihrem Angehörigen
- ◆ mitgebrachte Artikel übergeben Sie bitte dem zuständigen Pflegepersonal
- ◆ klären Sie pflegerelevante Angelegenheiten bitte immer telefonisch mit dem jeweiligen Wohnbereich

Trotz Negativbefund gelten weiter die bekannten Hygieneregeln:

- ◆ Desinfizieren Sie sich vor jedem Besuch ordentlich Ihre Hände
- ◆ Tragen Sie während der gesamten Besuchszeit eine FFP2-Maske
- ◆ Sie müssen zu jeder Zeit mindestens 1,50 m Abstand zur besuchten Person einhalten.
- ◆ Spaziergänge im Park sind erlaubt, hierbei dürfen Sie den/die Bewohner/in niemals direkt berühren
- ◆ Beim Spaziergehen mit dem Rollstuhl wird der Mindestabstand von 1,50 Metern unterschritten, weshalb dann auch der Bewohner/die Bewohnerin eine FFP2 - Maske tragen muss
- ◆ Das Berühren des Bewohners /der Bewohnerin ist verboten
- ◆ Es ist verboten im Haus zu spazieren oder andere Räumlichkeiten, wie Küche, Toiletten, Aufenthaltsräume oder Wäscherei aufzusuchen.
- ◆ Das Benutzen der sanitären Einrichtungen ist verboten.
- ◆ Das Anreichen von Essen für die Bewohner ist verboten.
- ◆ Sie müssen den angeordneten Hygieneregeln nachkommen, dies gilt auch beim Aufenthalt in den Bewohnerzimmern
- ◆ Die Anordnungen der Einrichtung müssen in jedem Fall und zu jeder Zeit eingehalten werden
- ◆ **Wir weisen Sie darauf hin, dass bei Verstößen gegen die Besuchsregelungen ein Besuchsverbot ausgesprochen werden muss.**

- | |
|--|
| <ul style="list-style-type: none">◆ Wenn Sie Symptome der Krankheit Covid-19 haben, dürfen Sie das Haus nicht betreten◆ Sie dürfen während der letzten 14 Tage nicht in Kontakt zu einer Covid-19 infizierten Person gestanden haben◆ Beachten Sie, dass Sie im Rahmen Ihrer Mitwirkungspflicht dazu verpflichtet sind, wahrheitsgetreue Angaben zu machen, Symptome und Kontakte zu an Covid-19-Erkrankten anzuzeigen |
|--|